

DER WEG ZU MEINER GEMEINNÜTZIGEN WOHNUNG

Die "Wohnungsvergaberichtlinie für integrative Miet- und Kaufanwartschaftswohnungen und betreutes Wohnen" finden Sie auf der Homepage des Landes Vorarlberg

Wer kann eine gemeinnützige Wohnung beantragen?

Erwachsene Personen

- mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- EU/ EW/ schweizer Staatsbürgerschaft,
- mit gültigem Aufenthaltstitel in Österreich

Jugendliche

- mit einem Kind
- oder Schwangere

17-Jährige,

- die nicht bei den Eltern leben und sich in einer Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe befinden

Was muss ich beim Thema Einkommen und Vermögen beachten?

Alle Einkünfte im Haushalt zählen.

Das Jahreseinkommen wird durch 12 geteilt

Das monatliche Einkommen darf nicht höher sein als:

- 1 Person: 3.200€
- 2 Personen: 5.600€
- 3 und mehr Personen: 6.600€

Das Haushaltsvermögen darf 80.000€ nicht übersteigen.

Keine eigene, bewohnbare Wohnung oder Haus in Österreich oder im Ausland besitzen.

Wie beantrage ich eine Wohnung?

1. Prüfen, ob die Voraussetzungen passen.
2. Antrag in der Gemeinde abholen, ausfüllen und alle Unterlagen dort abgeben.
3. Gemeinde prüft den Antrag und gibt die Daten in das Computerprogramm ein.
4. Programm vergibt Punkte nach einem einheitlichen System.
5. Änderungen (Einkommen, Haushaltsmitglieder, Kontaktdaten) sofort melden.

Wie geht es dann weiter?

Wenn eine geeignete Wohnung frei wird und der eigene Antrag genügend Punkte hat, informiert Sie die Gemeinde.

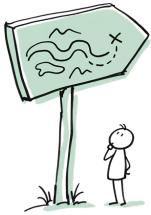


- Eine Wohnung wird angeboten.
- Besichtigungstermin mit Hausverwalter:in vereinbaren – Kontakt über Wohnungsamt.
 - Passt die Wohnung? Wohnung zusagen, Finanzielles klären und Vertrag unterschreiben (Kautions-/Miete, Küche, Einzugstermin)
 - Passt die Wohnung nicht? Der Gemeinde ausführliche Begründung mitteilen. Bei Absage ohne guten Grund werden 200 Punkte abgezogen. Nach drei Absagen kann der Antrag gesperrt werden.



Wichtige Informationen

- Mietvertrag für 10 Jahre
- Wohnungen sind ohne Küche/Inventar.
- Beratungsstellen helfen bei Fragen zu Vertrag, Finanzierung oder Ausstattung.
- ACHTUNG: Kündigungsfristen bei der alten Wohnung beachten.
- Je mehr gewünschte Wohnungskriterien (Balkon, etc.) angegeben werden, desto länger ist die Wartezeit.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine gemeinnützige Wohnung.



Beratungsstellen

Bezirk Bregenz:

Dowas
Sandgrubenweg 4
6900 Bregenz
Tel 05574 90902 20

Bezirke Bludenz und Feldkirch:

Caritas- Beratung Existenz und Wohnen
Reichstraße 173/2
6800 Feldkirch
Tel 05522 200 1700

Bezirk Dornbirn: Kaplan Bonetti –

Beratungsstelle
Klaudiastraße 6
6850 Dornbirn
Tel 05572 23061 40

FAQs:

Wer entscheidet?

Das Punktesystem und die Reihung

Die Finanzierung ist schwierig?

Beratung bei Gemeinde oder Beratungsstellen

Kein Geld für eine Küche?

Kontakt mit Beratungsstelle aufnehmen

Für welche Gemeinden kann ein Antrag gestellt werden?

Arbeitsplatzgemeinde, Wohnsitzgemeinde und Gemeinde mit sozialem Umfeld (mind. 10 Jahre Meldezeiten)

Welche Gemeinde bearbeitet den Antrag?

Immer die Wohnsitzgemeinde

Wo ist die Vergabe genau geregelt?

In der Wohnungsvergaberichtlinie für integrative Miet- und Kaufanwartschaftswohnungen und betreutes Wohnen – die findet man im Internet

Was ist der Finanzierungsbeitrag?

Es ist eine einmalige Zahlung, um die Miete niedriger zu halten. Pro Jahr in der Wohnung verringert sich der Betrag um 1%. Bei Auszug bekommt man den Rest zurück.

Was gilt bei "Miet-Kaufwohnungen"?

Bei der Gemeinde nachfragen

Was gilt beim betreuten Wohnen?

Bei der Gemeinde nachfragen

Institut für Sozialdienste ifs – Fachbereich wohnen

Interpark Focus 40
6832 Röthis
Tel 0517 55 500